



# HITZEAKTIONSPLAN

## LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG  
GESUNDHEITSAMT  
SCHIEDE 43  
65549 LIMBURG  
[gesundheitsamt@limburg-weilburg.de](mailto:gesundheitsamt@limburg-weilburg.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans</b> .....	3
<b>2. Aufgaben des Gesundheitsamtes</b> .....	4
<b>3. Nutzung des Hitzewarnsystems</b> .....	4
Warnstufen des Hessischen Hitzewarnsystems / Gefühlte Temperatur .....	4
Das Klima-Michel-Modell (VDI, 1988) .....	5
Besonders gefährdete Gruppen .....	6
<b>4. Zentrale Koordinierungsstelle</b> .....	7
<b>5. Informations- und Aktionsnetzwerk</b> .....	7
<b>6. Maßnahmen</b> .....	10
<b>7. Geltungsbereich</b> .....	18
<b>8. Organisationszyklus des Hitzeaktionsplans</b> .....	19
<b>9. Maßnahmen der Klimaanpassung</b> .....	20
<b>10. Fördermöglichkeiten</b> .....	21
<b>Literaturverzeichnis, Quellenangaben</b> .....	22

## 1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans

„Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Folgen ist der Schutz der menschlichen Gesundheit vor der schädigenden Wirkung durch Hitze von äußerster Relevanz. Hitzeaktionspläne sind notwendig, um hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle in der Bevölkerung zu vermeiden.“ [1]

Dazu sind Hitzeaktionspläne auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene (hier: Landkreise und kreisfreie Städte) auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums [1,2] zu erstellen.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) erachtet die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 für erforderlich. [3]

Auf Landesebene ist der **Hessische Hitzeaktionsplan** (HHAP) eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP) und des Klimaplanes Hessen. Er trägt so zur Klimaanpassung im Gesundheitsbereich sowie zum Erreichen der hessischen Klimaziele bei. Er legt Maßnahmen auf Landesebene fest und dient gleichzeitig als Basis für die kommunalen Hitzeaktionspläne. Um den Besonderheiten vor Ort Rechnung zu tragen, ist die **Überführung und Umsetzung durch entsprechende kommunale Hitzeaktionspläne** (auf Landkreisebene) notwendig.

Den **Gesundheitsämtern**, als zuständige Behörde des Gesundheitsschutzes, kommt hierbei eine **zentrale Rolle** zu. § 8 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) regelt die **Aufgaben und Befugnisse der Gesundheitsämter in Bezug auf den umweltbezogenen Gesundheitsschutz**.

Demnach

- beobachtet und bewertet das Gesundheitsamt Einwirkungen der Umwelt und des Klimas auf die menschliche Gesundheit
- informiert und berät das Gesundheitsamt die Bevölkerung und Behörden in Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes
- nimmt das Gesundheitsamt fachlich zu Planungsvorhaben, Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit Stellung, wenn diese die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung wesentlich berühren

## 2. Aufgaben des Gesundheitsamtes

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes ergeben sich aus **§ 8 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)**, (siehe Punkt 1) und dem **Erlass des HMSI/HMFG vom 14.02.2023** [1]:

- Erstellung und Fortschreibung eines Hitzeaktionsplans für den Landkreis Limburg-Weilburg (spätestens bis 2025)
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene
- Bildung eines Netzwerks mit den Akteuren zur Erstellung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans im Kreis Limburg-Weilburg
- Festlegung von Ansprechpartnern im Gesundheitsamt
- Abonnement des DWD-Newsletters Hitzewarnungen, Überwachung des Hessischen Hitzewarnsystems und Information der Akteure und der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über die bestehenden Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden
- Angebot von zielgruppenspezifischen Informationen für die Bevölkerung

**Ziel des Hitzeaktionsplans für den Landkreis Limburg-Weilburg (HAP LW)** ist, die menschliche Gesundheit durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention in unterschiedlichen Handlungsbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen vor den schädigenden Auswirkungen von Hitze und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – von Ultraviolettstrahlen (UV) zu schützen. Gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und über Handlungsmöglichkeiten zur Hitzeprävention und zum Hitzeschutz informiert werden. Ergänzend sind präventive Maßnahmen zu ergreifen, die Veränderungen des Lebens- und Arbeitsumfeldes einbeziehen.

## 3. Nutzung des Hitzewarnsystems

In Hessen ist bereits seit 2004 das **Hessische Hitzewarnsystem** eingerichtet, welches wiederum auf den Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) beruht. Ein Hitzewarnsystem ist zentraler Bestandteil eines Hitzeaktionsplans.

### Warnstufen des Hessischen Hitzewarnsystems / Gefühlte Temperatur

**Stufe 1** warnt vor einer starken Wärmebelastung. Sie wird bei einer „Gefühlten Temperatur“ an mindestens zwei Tagen in Folge von über 32 °C und zusätzlich einer nur geringen nächtlichen Abkühlung erreicht.

**Stufe 2** warnt vor einer extremen Wärmebelastung. Sie liegt vor, wenn

- die „Gefühlte Temperatur“ 38 °C übersteigt oder
- Warnstufe 1 an vier aufeinander folgenden Tagen andauert. Die Anzahl der Tage mit starker Wärmebelastung ist in den Warmmeldungen des Deutschen Wetterdienstes genannt.

Die „Gefühlte Temperatur“ beschreibt das Temperaturempfinden eines Menschen. Dieses stimmt häufig nicht mit der gemessenen Lufttemperatur überein, da das Empfinden neben der Lufttemperatur auch von den meteorologischen Größen Luftfeuchte, Wind und Strahlung sowie dem menschlichen Verhalten (insbesondere der Aktivität und Bekleidung) bestimmt wird. [4]

Damit der Organismus weder auskühlt noch aufheizt, müssen sich Wärmegewinn und Wärmeabgabe die Waage halten. Die damit verbundene Anpassungsleistung ist ein Maß für die Beanspruchung des Organismus unter den gegebenen thermischen Bedingungen.

### Das Klima-Michel-Modell (VDI, 1988)

Beim DWD wird das Klima-Michel-Modell (VDI, 1998) angewendet. Das Klima-Michel-Modell liefert eine Aussage über das durchschnittliche subjektive Empfinden des Menschen (Behaglichkeit, Wärmebelastung, Kältestress). Das thermische Empfinden wird berechnet als eine Funktion aus den meteorologischen Variablen Lufttemperatur, Windgeschwindigkeit, Wasserdampfdruck, mittlere Strahlungstemperatur (berücksichtigt sämtliche Strahlungsflüsse auf den Menschen), der metabolischen Rate sowie der Wärmeisolation der Bekleidung. [5]

### Klima-Michel-Modell und „Gefühlte Temperatur“ [5]

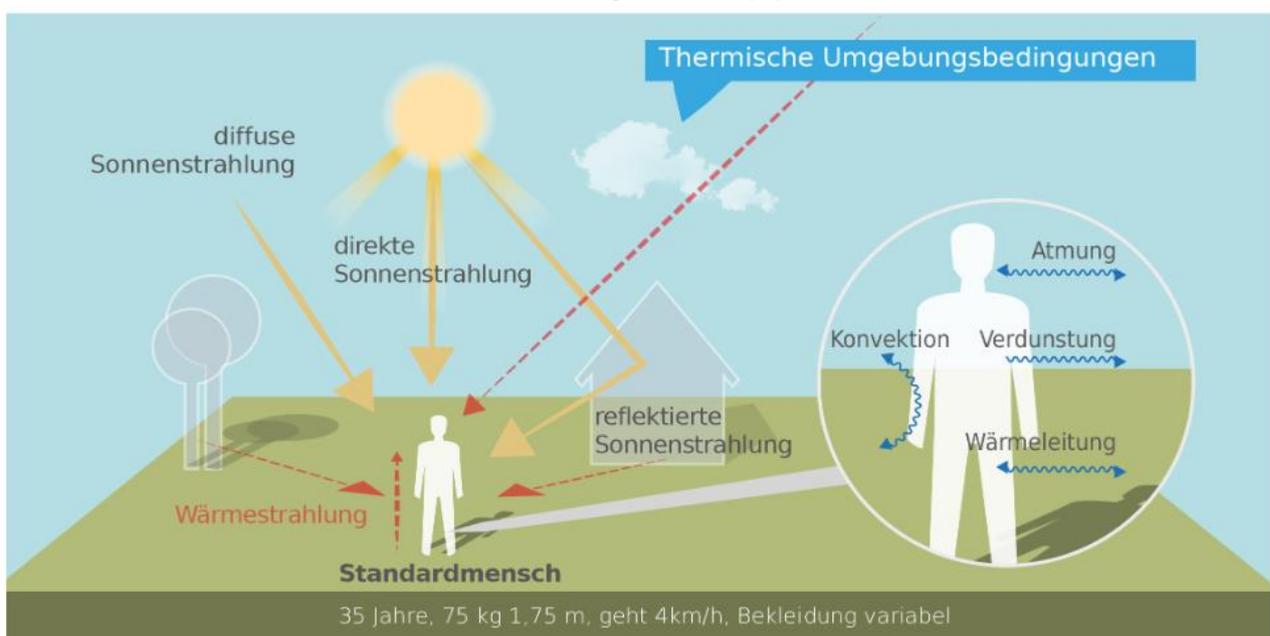


Abbildung. Klima-Michel-Modell des Deutschen Wetterdienstes

Die Maßnahmen des Hessischen Warnsystems bei starker Wärmebelastung (Warnstufe 1) richten sich insbesondere an Personen, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Diese Einrichtungen haben bei Erreichen der Warnstufe 1 alle erforderlichen pflegerischen, medizinischen und technischen Maßnahmen zur Abwehr hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefahren zu treffen. [1]

Bei einer extremen Wärmebelastung (Warnstufe 2) sollen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch die Bürgerinnen und Bürger erreicht und sensibilisiert werden, die nicht in einer Einrichtung leben.

Aus diesem Grund informieren die Gesundheitsämter die Akteure und die Bevölkerung über die bestehenden Gefahren durch Hitze und empfehlen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden. Sofern im Rahmen von kommunalen Hitzeaktionsplänen andere Regelungen getroffen sind, können die Gesundheitsämter diese Aufgabe an eine andere Stelle abgeben.

### Besonders gefährdete Gruppen

Hitze kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden auswirken. Sie stellt ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko für die Allgemeinbevölkerung dar. Gleichzeitig gibt es besonders gefährdete Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren ein höheres Risiko haben, durch Hitze belastet zu sein und gesundheitlichen Schaden zu nehmen. [6]

Besonders gefährdete Gruppen sind zum Beispiel:

- ältere Menschen
- isolierte, alleinlebende Menschen
- pflege- und betreuungsbedürftige Menschen
- Menschen mit Behinderungen (insbesondere Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen, gehörlose Menschen sowie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf)
- Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen (physisch / psychisch)
- Menschen mit akuten Gesundheitsproblemen
- Menschen mit bestimmter Medikation
- sozioökonomisch benachteiligte Menschen
- Schwangere
- Säuglinge und Kleinkinder
- obdachlose Menschen und Menschen in prekären Wohnverhältnissen (zum Beispiel Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben)
- Menschen, die beruflich im Freien arbeiten
- Menschen mit Sport- und Freizeitaktivitäten im Freien
- Menschen, die kein oder kaum Deutsch sprechen und daher durch Informationen zum Hitzeschutz möglicherweise nicht erreicht werden

Die Reihenfolge der Aufzählung macht keine Aussage über die Relevanz der jeweiligen Gruppen besonders gefährdeter Menschen. [7]

## 4. Zentrale Koordinierungsstelle

Die zentrale Koordinierungsstelle ist im Gesundheitsamt des Kreises Limburg-Weilburg verortet. Sie verzahnt unter Mitwirkung eines Kernteams die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Zuständigkeiten im Hitzeaktionsplan zu einem Informations- und Aktionsnetzwerk.

Dominik Verclas	Stv. Amtsleitung Fachbereichsleitung	06431 296-339 d.verclas@limburg-weilburg.de
Gaby Arens	Gesundheits- Kordinatorin, Ansprechpartnerin Organisation HAP	06431 296-698 g.arens@limburg-weilburg.de

Das Kernteam besteht aus Mitarbeitenden der Gesundheitskoordination, des Klimaschutzmanagements, der Selbsthilfe-Kontaktstelle, der Leitstelle Älter werden und der Pressestelle des Landkreises Limburg-Weilburg.

## 5. Informations- und Aktionsnetzwerk

Das Netzwerk, welches im Rahmen des Hitzeaktionsplans des Landkreises Limburg-Weilburg zusammenwirkt, besteht aus den folgenden Akteuren:

- intern
  - Gesundheitsamt
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Referat Büro Landrat)
  - Leitstelle Älter werden (Sozialamt)
  - Pflegestützpunkt (Sozialamt)
  - Obdachlosenhilfe (Sozialamt)
  - FD Migration und Integration (Sozialamt)
  - Selbsthilfe-Kontaktstelle
  - Personalamt
  - Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfen (Jugendamt)
  - FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Amt für Öffentliche Ordnung)
  - Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
  - Amt für Finanzen und Organisation
  - Jobcenter
  - Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg / WfG

- extern
  - Städte und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg
  - Staatliches Schulamt, Schulen
  - Kindertagesstätten, Kirchengemeinden
  - Einrichtungen zur Unterbringung und Pflege älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen
  - Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen
  - Praxen der Gesundheitsberufe, Apotheken
  - Ambulante Pflegedienste
  - Kirchen, Diakonie, Caritas, Wohlfahrtsverbände
  - IHK, Kreishandwerkerschaft
  - ÖPNV

### Koordinierte Kommunikation

Von entscheidender Bedeutung ist die störungsfreie und koordinierte Kommunikation. Die visualisierte Informations- und Aktionsstruktur im Hitzeaktionsplan Limburg-Weilburg beschreibt die Abfolge der Weitergabe von Warnhinweisen und Zuständigkeiten zur Initiierung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen bei einer akuten Hitzewarnung.

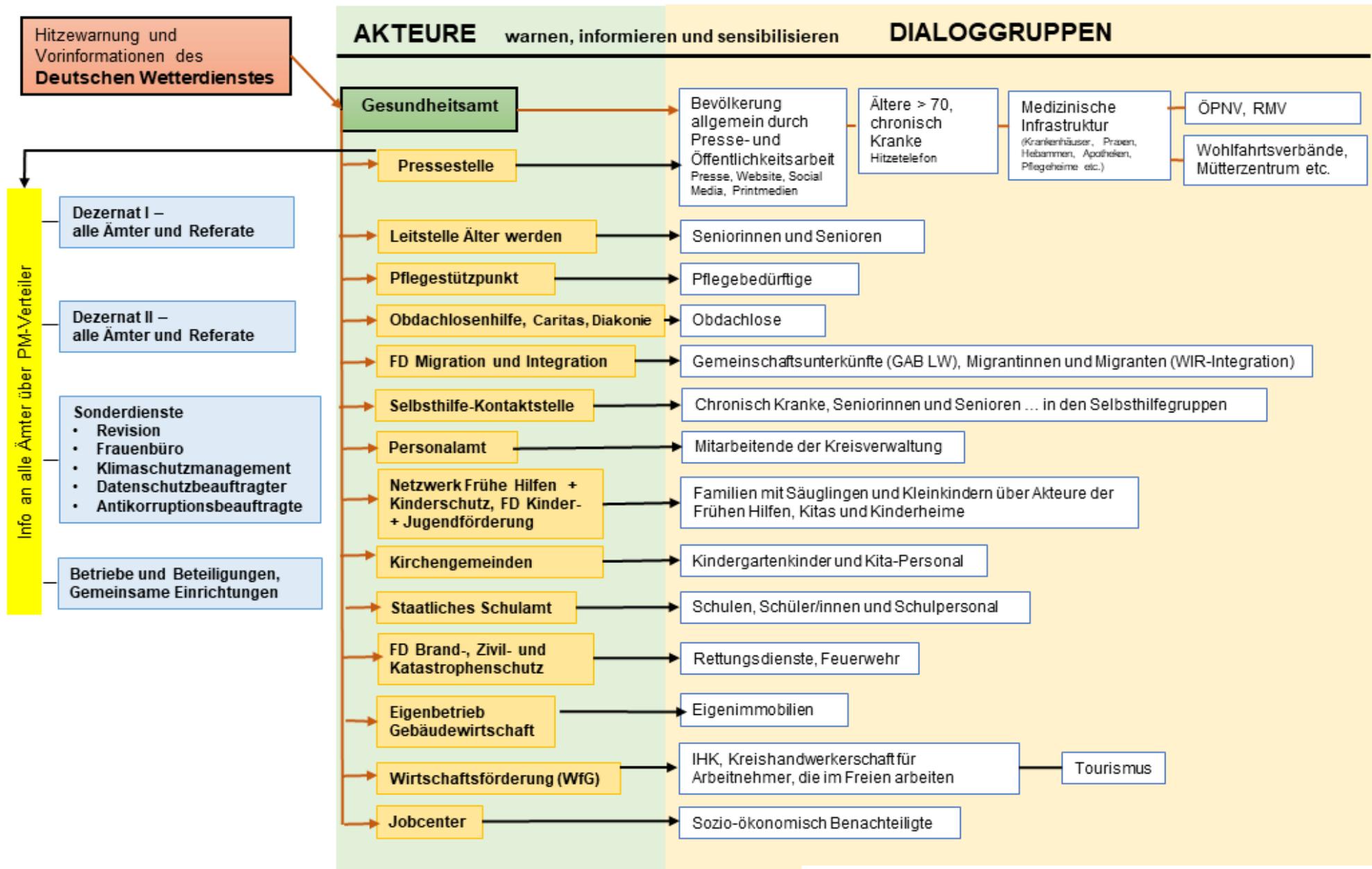


Abbildung: Visualisierte Kommunikationsstruktur / eigene Darstellung 2025

Die Reihenfolge der Aufzählung der Akteure trifft keine Aussage über deren Relevanz innerhalb der Kommunikationsstruktur.

## 6. Maßnahmen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeiten im Hitzeaktionsplan wird durch die zentrale Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt initiiert und vernetzt.

Das „Hitzeschutz-Bündnis“ des Landkreises Limburg-Weilburg ist ein Informationsnetz mit externen Institutionen wie z. B. dem Staatlichen Schulamt Weilburg sowie mit den Akteuren der regionalen Gesundheitsversorgung, für die fachbezogene Hitzeschutzpläne oder eigene Verfahrensregelungen vorliegen. Die Akteure der Gesundheitsversorgung entscheiden in eigenem Ermessen über Kommunikation, Ausgestaltung und Umfang der Hitzeschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Alle Beteiligten haben die Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes für den Landkreis Limburg-Weilburg abonniert. Empfohlen wird auch die Aktivierung der „Hitzevorinformation“, die bereits bis zu einer Woche vor der Hitzewarnung eine Informations-Mail schickt.

Veranlasst werden dann durch die aktiven Mitglieder des Hitzeaktionsplans festgelegte Maßnahmen, die der weiteren Verbreitung der Hitzewarnstufe 1 oder 2 oder dem Bevölkerungsschutz dienen.

Die Maßnahmen gelten bereits ab Hitzewarnstufe 1.

Es gibt drei Maßnahmenformen:

- **Maßnahmenform 1: Langfristige Maßnahmen**  
Entwicklung neuer Maßnahmen und fortlaufendes Engagement wie z. B. das Erstellen von Printmedien oder die Gewinnung neuer Auffüll-Stationen für Trinkwasser, oft vorbereitend im Winter
- **Maßnahmenform 2: Vorbereitende Maßnahmen**  
Vor jedem Sommer zu tätigen / zu überprüfen, z. B. Funktionalität der Infokette und des Abonnements DWD-Newsletter, Verteilung der Hitzeflyer
- **Maßnahmenform 3: Ad-Hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnungen zu tätigen)**  
Maßnahmen der akuten Hitzeprävention umsetzen und Informationen über Tipps im Umgang mit Hitze streuen

Umseitige Maßnahmen werden den aktiven Mitgliedern des Hitzeaktionsplans (HAP) zugeordnet.

Aktives Mitglied des HAP Limburg-Weilburg	Maßnahmenform 1 - langfristig	Maßnahmenform 2 - vorbereitend	Maßnahmenform 3 - ad-hoc
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und fortlaufende Anpassung des Hitzeaktionsplans</li> <li>• Bildung und Pflege eines Netzwerks mit internen und externen Akteuren</li> <li>• Kontinuierliche Kernteamtreffen und Netzwerkabsprachen zur Evaluation und Weiterentwicklung des HAP</li> <li>• Hitzetelefon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivierung des ehrenamtlichen Anrufdienstes, Vernetzung, Austausch</li> <li>- Infokarten: Druck und Verteilung</li> </ul> </li> <li>• Erstellung eines Hitzeflyers/Hitze-Infoblatts in unterschiedlichen Sprachen</li> <li>• vorbereitend für Pressestelle: PM für Warnstufe 2 erstellen</li> <li>• Erstellung eines Hitzeportals mit der Pressestelle</li> <li>• Planung von „Auffüll-Trinkwasser-Tankstellen“ in öffentlichen Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DWD-Newsletter zur Hitzewarnung im Landkreis Limburg-Weilburg für Hitzewarnung und UV-Warnung abonnieren</li> <li>• Abonnement regelmäßig prüfen</li> <li>• Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung mit Printmedien</li> <li>• Verteilung des Hitzeflyers zur Auslage oder Ausgabe in den Rathäusern und an der Servicetheke der Kreisverwaltung</li> <li>• Start und Ankündigung des Hitzetelefon</li> <li>• Kick-off-Veranstaltung mit dem Hitzetelefon-Anrufdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfang der DWD-Hitzewarnungen und Weiterleitung an die Akteure entsprechend der Informationsstruktur</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung, ob die Informations- und Aktionsstruktur funktioniert ggf. Anpassung</li> <li>• Information der Fachöffentlichkeit und der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über bestehende Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden</li> <li>• Bei Warnstufe 2 - Anruf bei den beim Hitzetelefon registrierten Personen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anpassung der Hitzeschutzbroschüre „Hitzeknigge“ des Umweltbundesamtes mit lokalen Tipps + Informationen aus dem Landkreis</li> <li>• Klärung mit ÖPNV/RMV etc., das Warnmeldungen während Hitzeperiode auf DiFs (digitale Fahrgast-informationen) laufen</li> </ul>		
<p><b>Pressestelle</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Hitzeportals in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hitzeportal auf Website des Landkreises aktivieren, verlinken mit Sozialnetzwerk und allen HAP LW relevanten Fachdiensten</li> <li>• Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung mit digitalen Medien, Nutzung von Social Media</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung von Hitzewarnungen und Informationen zu Hitzeschutzmaßnahmen auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises</li> <li>• Automatischer Versand von vorbereiteten PM bei Warnstufe 2</li> <li>• Bei aktuellen Hitzewarnungen wird eine „Hitzewarnkachel“ auf der Startseite der Landkreis-Website mit Link zum Hitzeportal aufleuchten</li> </ul>

<b>Personalamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Wärmereduzierung und Beschattung der Innenräume andenken / weiterführen:</li> <li>• Ventilatoren</li> <li>• Jalousien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Frühjahr vor den Hitzephasen Informationen über Vorkehrungen und Gesundheit am Arbeitsplatz streuen</li> <li>• Auf flexible Arbeitszeitgestaltung und Homeoffice hinweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mineralwasser für alle Beschäftigte zur Verfügung stellen</li> </ul>
<b>Staatl. Schulamt Weilburg - Schulverwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Beachtung des Erlass des HMKB vom 12.01.2021 und eigener Kommunikationswege bei großer Hitze innerhalb der Schulgemeinschaft des Landkreises</li> </ul>		
<b>Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterleitung von Informationen an betriebserlaubnispflichtige Tageseinrichtungen für Kinder und (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>		
<b>Leitung Fachteam Kita-Koordination (katholische Kindergärten)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Weiterleitung von Handlungsempfehlungen der HAGE e.V., der Unfallkasse Hessen und Informationen zum Hitzeschutz an Kindertageseinrichtungen des Bistums im Kreis Limburg-Weilburg</li> </ul>		
<b>Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittler wie die Akteure der Frühen Hilfen oder Familienbegleiter rechtzeitig mit zielgruppenspezifischen Infomaterial zum Thema Hitzeschutz eindecken</li> </ul>	

<b>Amt für Finanzen und Organisation</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslage des Hitzeflyers/Infoblatt an der Servicetheke</li> <li>• Ausgabe an vulnerable Personen bei Antragsstellung oder -abgabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterleitung der Hitzewarnungen und Weitergabe der Hitzeschutzinfos</li> </ul>
<b>Selbsthilfe-Kontaktstelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoveranstaltungen, Impulsvorträge in Selbsthilfegruppen-Treffen zum Thema Hitzeschutz (April/Mai)</li> <li>• Infostand am „Tag der Selbsthilfe“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktioneller Beitrag im Infobrief „Rückenwind“ (Frühjahr und Sommer)</li> <li>• Auslage des Hitzeflyers und Infomaterial in den Räumen der Selbsthilfe im Gesundheitsamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterleitung der Hitzewarnung über den Mailverteiler der Selbsthilfegruppen</li> </ul>
<b>Sozialamt:</b>  <b>Leitstelle Älter werden Pflegestützpunkt Obdachlosenhilfe/ Caritas FD Migration und Integration</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Hitzeperiode/ im Frühjahr: Sensibilisierung der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senioren,</li> <li>- pflegenden Angehörigen der Häuslichen Krankenpflege</li> <li>- Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften für Thema Hitzeschutz, z. B. mittels Infoveranstaltungen oder durch Integrationslotsen und Streetworker</li> </ul> </li> <li>• Weiterleitung von Infomaterial in verschiedenen Sprachen, Hitzeflyer, Hitze-Infoblatt, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information/Warnung der betreuten Personengruppen</li> <li>• <u>Evtl.</u> Verteilen von auffüllbaren Trinkflaschen an Obdachlose und Hinweis auf öffentliche Trinkwasserbrunnen</li> </ul>

<b>Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz: Zentrale Leitstelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterleitung des Muster-Hitzeschutzplanes für den Rettungsdienst an die Leistungserbringer</li> </ul>		
<b>Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Hinwirkung auf Verbesserung des baulichen Hitzeschutzes und auf den jeweiligen Außengeländen (kreiseigene Gebäude, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte)</li> </ul>		
<b>Klimaschutz- management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Kommunen und gemeinnützigen Träger zu Klimaanpassungsmaßnahmen und Förderprogrammen zum Klimaschutz</li> </ul>		
<b>Bauen und Naturschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Empfehlungen zum Hitzeschutz für gebäudebezogene Maßnahmen an und in Bauten sowie Einrichtungen des Kreises</li> </ul>		
<b>Ärzt Netzwerk PIANO Ärzt Netzwerk Oberlahn Verein Nassauische Ärzte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Beachtung des Musterhitzeschutzplanes für ambulante Praxen</li> </ul>		

<b>Zahnärzte – Landeszahnärztekammer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Beachtung der fachspezifischen Handlungsempfehlungen des ZQMS (Zahnärztliches Qualitätsmanagement) und der BGW (Bundesgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)</li> </ul>		
<b>Apotheken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Beachtung des Musterhitzeschutzplanes für Apotheken</li> </ul>		
<b>Krankenhäuser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Hitzeschutz-Bündnis für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Beachtung bzw. Erstellung eines HAB KH nach Muster-HAP/Bundesempfehlung BMG</li> </ul>		
<b>Pflege-/Seniorenheime</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung bzw. Umsetzung der Handlungsempfehlungen bei Hitzeperioden der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht vom April 2024 i.V.m. Erlass des HMSI vom 14.02.2023</li> </ul>		
<b>Städte und Gemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema Hitze auf eigener Website aufnehmen, ggf. mit dem Hitzeportal der Website des Landkreises verlinken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslage von Hitzeschutz-Medien (Hitze-flyer und Hitzetelefon-Infokarte)</li> <li>• Hitze-Infoblatt zum Ausdrucken auf Website hochladen</li> <li>• Verteilen/Aushängen der Infomaterialien in Seniorentreffs, in GWA- Quartierbüros oder für Gemeindepfleger/innen zur Weitergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über die bestehenden Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden <u>durch das Gesundheitsamt</u></li> </ul>

<b>1. ÖPNV Stadt Limburg</b>			Hinweis auf Warnstufe 2 und Tipps werden für die Zeit der Hitzewarnung auf alle DFIs (Dynamische Fahrgastinformation) der Bus-Haltestellen, des Parkleitsystems und im Bahnhof der Stadt Limburg geschaltet
<b>Jobcenter</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslage Printmedien, Hitzeflyer, Hitze-Infoblatt - auch in verschiedenen Sprachen, ggf. direkte Ausgabe an Klienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information/Warnung der Klienten</li> </ul>

Tabelle: Auflistung der Maßnahmen / eigene Darstellung 2025

Eine Vielzahl weiterführender Informationen, Tipps und Links sind auf dem **Hitzeportal** der Website des Landkreises Limburg-Weilburg zu finden.

Über die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen hinaus, sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des präventiven Hitzeschutzes angedacht. Dazu zählen:

- Hitzepatenschaften – von Bürgern für Bürger = besondere Form der Nachbarschaftshilfe in Kooperation mit Ehrenamtsagenturen
- Identifizierung von Hotspots und Kühle Orte in größeren Kommunen, Entwicklung eines „kühlen Stadtrundgangs“  
→ Thermofotografie – Luftaufnahmen zur Identifizierung der heißesten Flächen/Regionen  
→ Umfrage der Bevölkerung nach ihren Lieblingsplätzen bei Hitze; Aufruf über Presse/Social Media
- Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen im Frühjahr vor Beginn der Hitzezeit in Seniorentreffs, Mütterzentren, türkischen Seniorenkreisen etc.
- Entwicklung eines Info- und / oder Schulungsangebot für pflegende Angehörige
- Austausch und Vernetzung mit Migrantinnen und Migranten, Selbstorganisationen zur Ausrichtung von Aufklärungsveranstaltungen, Vernetzung mit den Organisationen als Multiplikatoren und Vermittlern von Hitzethemen
- Hitzeaktionstag im Landkreis Limburg-Weilburg (jährlich 5. Juni)

## 7. Geltungsbereich

Der Hitzeaktionsplan gilt für den Landkreis Limburg-Weilburg und regelt die Verbreitung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes innerhalb der Kreisverwaltung des Landkreises. Er regelt behördliche Zuständigkeiten zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Bekanntmachung der Hitzewarnung I und II.

Weiterhin gilt der HAP LW für die Netzwerkpartner des Gesundheitsamtes als zentrale Koordinierungsstelle und regelt die Aufgaben und Maßnahmen der einzelnen Akteure.

## 8. Organisationszyklus des Hitzeaktionsplans

Es ist wichtig, dass der Hitzeaktionsplan bzw. das Thema Hitzeprävention im Allgemeinen eine strukturierte Organisation erfährt. Neben der zentralen Koordination beim Gesundheitsamt wird ein zyklischer Ablauf etabliert, der sich an den Jahreszeiten orientiert:

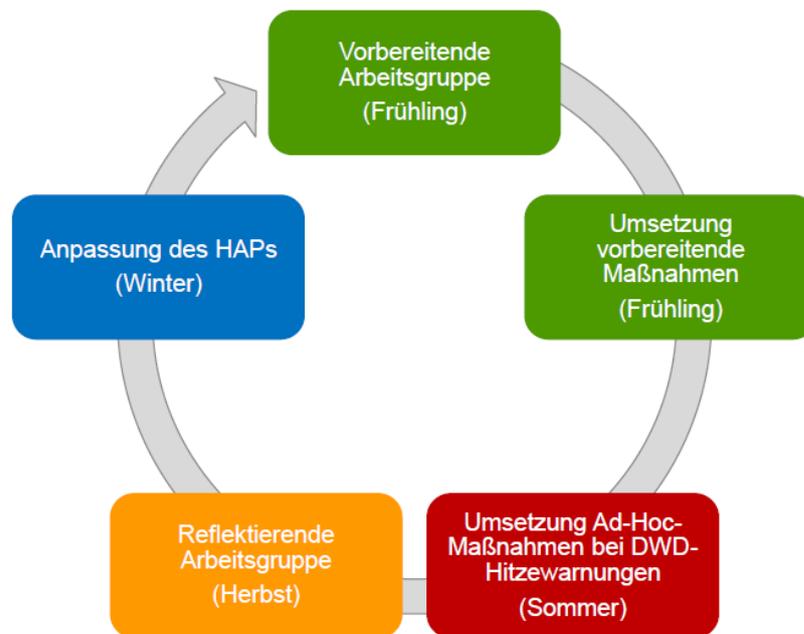


Abbildung des Organisationszyklus, Hitzeaktionsplan der Stadt Offenbach, 2023

**Im Frühling**, vor der Hitzesaison, lädt das Gesundheitsamt das Kernteam des Hitzeaktionsplans zu einer vorbereitenden Arbeitsgruppe ein. Zugleich gibt das Gesundheitsamt per E-Mail an alle Akteurinnen und Akteure den Startschuss zum Organisationszyklus des neuen Jahres, in der frühzeitig auf den Hitzeaktionsplan und Hitzeprävention im Allgemeinen hingewiesen und hierfür sensibilisiert wird. Dies ist wichtig, um sich schon rechtzeitig damit zu beschäftigen, sodass man nicht erst während der Hitzesaison mit Maßnahmen beginnt. Das Ziel ist, dass die Hitzesaison und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet sind. Daher fließen in dieses Arbeitstreffen die Rückmeldungen und Anregungen aller Akteurinnen und Akteure des HAP LW ein. Es stehen insbesondere die vorbereitenden Maßnahmen im Vordergrund, aber auch eventuelle Neuigkeiten (z. B. neue Erkenntnisse, Förderprogramme, Entscheidungen etc.), Anpassungen des Hitzeaktionsplans oder kurzfristig umsetzbare neue Maßnahmen.

**Im Sommer** werden abhängig von den Hitzewarnungen des DWD die Ad-Hoc-Maßnahmen umgesetzt, um akute Hitzeprävention zu betreiben.

Nach dem Sommer werden ebenfalls vom Gesundheitsamt **im Herbst** reflektierende Rückmeldungen von den Akteurinnen und Akteuren des Hitzeaktionsplans eingeholt bzw. wird zu einem reflektierenden Arbeitstreffen geladen. Hierbei werden der Sommer und die Umsetzung der Maßnahmen diskutiert, um Erkenntnisse zu erhalten, die eventuell in den Hitzeaktionsplan eingebaut werden. Zudem können neue Ideen und Maßnahmen erläutert werden, die mit längerer Vorlaufzeit vorbereitet und für das darauffolgende Jahr umgesetzt werden.

**Der Winter** dient der Einarbeitung der in der Feedback-Phase entwickelten Punkte.

Durch diese Organisation können folgende Ziele erreicht werden:

- Das Thema Hitzeprävention und die Maßnahmen des Hitzeaktionsplans werden frühzeitig auf die Agenda der Akteurinnen und Akteure gesetzt, um schon vor der Hitzesaison zu sensibilisieren und die vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen.
- Es ermöglicht die Reflektion und Anpassung des Hitzeaktionsplans (dynamisches Dokument). Der Herbst und Winter eignet sich für die Einarbeitung von Rückmeldungen, neuen Ideen und neuen Erkenntnissen.
- Das Thema Hitzeprävention mit seinen Ad-Hoc-, vorbereitenden und langfristigen Maßnahmen wird umfassend über das ganze Jahr bearbeitet. Hierbei spielen ebenfalls die klaren Verantwortlichkeiten im Hitzeaktionsplan eine Rolle.
- Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen werden gleichermaßen adressiert. Während im Sommer überwiegend Verhaltensprävention im Vordergrund steht, um sich akut vor Hitze zu schützen, wird in den anderen Monaten überwiegend an den Verhältnissen gearbeitet. Diese betreffen die Strukturen, die unser Handeln beeinflussen.

## 9. Maßnahmen der Klimaanpassung

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf den urbanen Raum so moderat wie möglich zu halten, empfiehlt es sich, Maßnahmen zu ergreifen.

Hitzevorsorgende Gestaltungsmöglichkeiten und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene lassen sich als interdisziplinärer Maßnahmenmix in Planungsprozesse und Fördermechanismen integrieren.

So kann eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Orten mit lokal hoher Wärmebelastung besonders in Form von Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, -begrünung und -beschattung erzielt werden. Pflanzen und Wasserflächen setzen Verdunstungsprozesse in Gang und senken die Umgebungstemperatur. Ein strategisches Freihalten von Frischluftkorridoren verhindert „stehende Hitze“.

Eine strategische Begrünung von Siedlungsflächen (Straßenzüge, Plätze, Gebäudedächer, und –fassaden) führt gebietsübergreifend zu einer reduzierten Wärmebelastung und beugt stark ausgeprägten Hotspots vor. Öffentliche leitungsgebundene Trinkbrunnen im urbanen Raum sichern die Bereitstellung von ausreichend Wasser – besonders an heißen Tagen.

Eine Steigerung der Resilienz der Städte und Kommunen gegenüber übermäßiger Hitze lässt sich durch die Reduktion von Wärmeinseln und das Schaffen von sogenannten „Cool-Spots“ erreichen. Dies sind kostenlose kühle Räumlichkeiten wie z. B. Kirchen, Supermärkte, Einkaufspassagen etc. Auch naturnah angelegte Grünanlagen weisen eine kühlere Umgebungstemperatur auf.

Die Mehrzahl der Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Limburg-Weilburg selbst haben sich dem Netzwerk der hessischen Klima-Kommunen angeschlossen. Für Maßnahmen zur Klimaanpassung sind im Rahmen der Förderrichtlinie sehr hohe Quoten abrufbar.

## 10. Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten für **Kommunen, öffentliche Einrichtungen und private gemeinnützige Träger** (z. B. „Klima-Kommune“, „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“, „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“). Kommunen werden von Frau Verena Nijssen, Tel. 06431 296-828 in ihrer Funktion als Klimaschutzmanagerin bei der Suche und Umsetzung unterstützt.

Für **Arbeitgeber** gibt es Fördermöglichkeiten nach der BEG-Richtlinie. Kontakt: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel. 06196 908-0, Eschborn.

Generell kann man unter folgendem Link nach Fördermöglichkeiten suchen:  
[Förderdatenbank - Startseite \(foerderdatenbank.de\)](https://foerderdatenbank.de)

## Literaturverzeichnis, Quellenangaben

- (1) Erlass des damaligen Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – HMSI -, jetzt Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege – HMFG – vom 14.02.2023: „Aufgaben der Gesundheitsämter im Kontext Hessischer Hitzeaktionsplan, Hessisches Hitzewarnsystem und kommunale Hitzeaktionspläne.“
- (2) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2017): „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“. Abrufbar unter: <https://www.bmu.de/themen/gesundheitsministerium/gesundheitsministerium-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>  
Zugegriffen am 15.08.2024
- (3) Gesundheitsministerkonferenz (2020): „Beschlüsse der GMK 30.09.2020 – 01.10.2020, TOP: 5.1. Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“. Abrufbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>  
Zugegriffen am 15.08.2024
- (4) DWD Wetter- und Klimalexikon: „Gefühlte Temperatur“. Abrufbar unter: [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - G - Gefühlte Temperatur \(dwd.de\)](https://www.dwd.de/DE/leistungen/wetter/wetterlexikon/glossar/g-gefuehlte-temperatur)  
Zugegriffen am 15.08.2024
- (5) DWD. „Erläuterungen zur Gefühlten Temperatur, Klima-Michel-Modell und Gefühlte Temperatur“ Abrufbar unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/gefuehlenindizes/thermisch/gefuehltetemp.html>  
Zugegriffen am 15.08.2024
- (6) Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa (2019): „Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden. Neue und aktualisierte Hinweise für unterschiedliche Zielgruppen“. Abrufbar unter: [WHO-EURO-2021-2510-42266-58732-ger.pdf](https://www.euro.who.int/en/health-topics/communicable-diseases/news-and-events/news/2019/06/health-advice-to-prevent-heat-related-health-damage)  
Zugegriffen am 15.08.2024
- (7) Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (2024): „Hessischer Hitzeaktionsplan (HHAP). Beachtung besonders gefährdeter Menschen. Maßnahmen des HHAP zu Kernelement V.“